



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Verlängerung der CO₂-Mautbefreiung für Wasserstoff- Antriebe

Aktuell seit 19.05.2026 11:01:06

Angegeben von:

Deutscher Wasserstoff-Verband (DWV) e.V. (R002003) am 26.09.2025

Beschreibung:

Die vorgeschlagene Regelung zur Anpassung des Bundesfernstraßenmautgesetzes sollte auf die EU-Verordnung 2024/1610 verweisen und damit auch Wasserstoff-Verbrennungsmotoren mit einschließen. Geschieht dies nicht, würden diese ihre vorgesehene Befreiung von der CO₂-Maut verlieren, was den Hochlauf dieser Technologie abrupt aufhalten würde. Der DWV setzt sich daher für eine 1:1-Übernahme der EU-Definition ein.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 443/25 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften

Zuständiges Ministerium: BMV [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Interessenbereiche (1)

Verkehrspolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

BFStrMG [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2509220015 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle SG dorthin]